

KAMMERNACHRICHTEN UND INFORMATIONEN

ausgegeben zu Berlin am 19.08.2022

WEITERBILDUNG

I-13	VOB-Regelungen und die damit verbundenen Praxisprobleme RA Patrique Metzger Kemper Rechtsanwälte	23. August 2022 17 - 19 Uhr Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 25,00 EUR Nichtmitglieder: 100,00 EUR Studenten: 15,00 EUR
I-15	Intensivkurs VOB/B 2020 für bauüberwachende Ingenieure Teil 3 (Onlineseminar) RA Bernd R. Neumeier	30. August 2022 16 - 18 Uhr Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 25,00 EUR Nichtmitglieder: 100,00 EUR Studenten: 15,00 EUR
II-08	Planungsfalle Aufstockung im Bestand – Die Folgen innenliegender Sicherheitstreppe in Wohngebäuden Thorsten Teichert Ei Electronics GmbH Düsseldorf	31. August 2022 10 - 16 Uhr Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 15,00 EUR Nichtmitglieder: 100,00 EUR Studenten: 15,00 EUR
I-16	Vergaberechtliche Rügen und Nachprüfungsverfahren RA Dr. Sebastian Conrad HFK Rechtsanwälte	6. September 2022 17 - 19 Uhr Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 100,00 EUR Nichtmitglieder: 300,00 EUR Studenten: 25,00 EUR
II-02	Sanierung/ Neubau Tiefgaragen mit Oberflächenschutzsystem OS 5b, OS8, OS 11b Dipl.-Ing. Manfred Vaupel PCI Augsburg GmbH	13. September 2022 17 - 19 Uhr Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 25,00 EUR Nichtmitglieder: 100,00 EUR Studenten: 15,00 EUR
I-17	Bauverzögerung und Leistungsänderung – Der gestörte Bauablauf RA Thomas Herrig	15. September 2022 17 - 19 Uhr Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 50,00 EUR Nichtmitglieder: 150,00 EUR Studenten: 15,00 EUR
II-09	Digitalisierung der Wohngebäude in Deutschland Thorsten Teichert Ei Electronics GmbH Düsseldorf	22. September 2022 17 - 19 Uhr Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 25,00 EUR Nichtmitglieder: 100,00 EUR Studenten: 15,00 EUR

Bitte informieren Sie sich regelmäßig unter <https://www.baukammerberlin.de/fort-und-weiterbildung/terminubersicht/> !

Save the Date – PSV-Tag 2022

Der Prüfsachverständigentag der Brandenburgischen Ingenieurkammer (BBIK) führt zusammen, was zusammengehört: (zukünftige) Prüfsachverständige in den Fachbereichen STGA und EGP, Behörden und Fachplaner.

Gerade der Erfahrungsaustausch mit den Obersten Bauaufsichtlichen hat sich fast schon zu einer Tradition entwickelt, die die Kommunikation zwischen Behörden und den Prüfsachverständigen fördert und somit die Qualität sichert.

Merken Sie sich den diesjährigen Prüfsachverständigentag bereits vor. Wie in den vergangenen zwei Jahren behalten wir die Möglichkeit der Präsenz- und Online-Teilnahme bei.

Tag: 13.10.2022, 9.00 bis 17.00 Uhr

Ort: INSELHOTEL Potsdam-Hermannswerder GmbH & Co KG
Hermannswerder 30, 14473 Potsdam

Weitere Informationen unter www.bbik.de.

Quelle: BBIK

Save the date – Symposium Tragwerksplanung „Vision und Konstruktion 2022“

Das Tragwerksplanungs-Symposium „Vision und Konstruktion“ bringt herausragende Beispiele konstruktiver Ingenieurbaukunst nach Berlin. Im Fokus stehen zukunftsweisende Ideen von Ingenieurinnen und Ingenieuren bei der Entwicklung von Tragwerken und der Konzeption von Gebäuden. Vom optimierten Materialeinsatz bis zur Umsetzung des Tragwerkskonzepts auf der Baustelle demonstrieren die Projekte die Gestaltungs- und Innovationskraft der Planungsteams. Der notwendige radikale Wechsel zum klima- und ressourcenschonenden Bauen fordert kreative Lösungen. Deshalb richtet das Symposium den Blick auf nachhaltige Baustoffe und zeigt Projekte, die die Grenzen des Machbaren verschieben. Ob international renommierte Vortragende oder Newcomer – das Symposium bietet Gelegenheit, Standpunkte vorzustellen und mit einem interessierten Fachpublikum zu diskutieren. Die Veranstaltung richtet sich an Bauingenieure, konstruktiv interessierte Architekten und Studierende.

Tag: 14. Oktober 2022 – Zeit: 9.30 bis 17.00 Uhr

Ort: Universität der Künste, Einsteinufer 43-53, 10587 Berlin

Anmeldung unter <https://veranstaltung.vbi.de/registration/add/11/991>

Quelle: VBI

Podcasts der Baukammer Berlin

Bleiben Sie mit den Podcasts „konstruktiv“ der Baukammer Berlin immer auf dem Laufenden rund um das Thema Bauen und Berlin. Wenn große Bauwerke in der Hauptstadt entstehen, dann ist vorher viel passiert! Damit diese teilweise gigantischen Konstruktionen nicht in sich zusammenfallen, müssen Bauingenieure vorher alles genau berechnen. Diese so elementar wichtige Arbeit bleibt meist im Verborgenen.

In diesen Podcasts wollen wir die Berliner Bauingenieure hinter den Konstruktionen vorstellen und ihre spannenden Geschichten erzählen, z. B. die über die AVUS Tribüne, die U-Bahn Linie 5 oder die der Neuen Nationalgalerie.

Wir nehmen Sie mit auf eine spannende Reise durch Berlin und unterhalten uns direkt in und an den Bauwerken. Wir decken auf, was sich hinter den Bauwerken verbirgt – kommen Sie mit und erfahren Sie ganz neue Dinge über die Hauptstadt.

Vor Ort moderiert von Jessica Witte-Winter mit Vertretern der Baukammer Berlin und Bauingenieuren.

Weitere Infos unter: <https://www.baukammerberlin.de/podcast/>

Quelle: Baukammer Berlin

Stellenmarkt und Praktikantenplätze auf der Internetseite der Baukammer Berlin

Die Baukammer stellt auf ihrer Internetseite einen Stellenmarkt

mit folgenden Rubriken zur kostenfreien Nutzung zur Verfügung:

- Stellenangebote einschl. Praktikantenplätze
- Stellengesuche sowie
- Angebote für Büopartnerschaften und -übernahmen.

Die für eine Veröffentlichung erforderlichen Angaben können Baukammermitglieder online über die Menüfolge Mitgliederbereich-Stellenmarkt in ein vorbereitetes Formblatt eintragen. Andere Interessenten werden gebeten, sich mit der Geschäftsstelle in Verbindung zu setzen.

Baukammer Berlin

Die Baukammer Berlin begrüßt alle neu aufgenommenen

Mitglieder:

Mitgliedsart	Name	Fachgruppe
AMi	Marianne Berends	1
PM	Dipl.-Ing. (FH) Andreas Belau	6
PM	Dipl.-Ing. (FH) Stefan Benedix	1, 6
PM	Dipl.-Ing. Fernando José Montojo Berger	1
PM	Dipl.-Ing. (FH) Holger Beyer	1
PM	Dr.-Ing. Bernd Bierbrauer	6
PM	Ing. Natalya Buglak	1, 4, 5, 6
AMi	B. Eng. Muhamet Celik	1, 4, 5, 6
PM	Dipl.-Ing. Alexander Günter Artur Denzin	4, 6
PM	Stefan Düe	6
FM	M. Sc. Tobias Effenberger	1
PM	M. Sc. Dipl.-Ing. (FH) Holger Johann Fleßner	1, 5
PM	Dipl.-Ing. Steve Fliegauß	6
PM	Klaus Jürgen Grund	6
FM	Dipl.-Ing. (FH) Cristian Heuschkel	1
PM	Dipl.-Ing. (FH) Andreas Höregott	6
PM	Dipl.-Ing. (FH) Hendrik Irmscher	1
PM	Dipl.-Ing. Hubert Jünemann	1, 6
BI	Dipl.-Ing. Hasan Kaplan	1, 5
PM	Dipl.-Ing. Angela Kilian	3
AMi	B. Eng. Julian Felix Sidney Klein	1
BI	Dipl.-Ing. Fatih Kocak	4
PM	Dipl.-Ing. Jan Kohler	1
PM	Dipl.-Ing. Joanna Kohler	6
PM	B. Eng. Knut-Erik Kotschmar	4
PM	Dipl.-Ing. Sören Krieger	6
FM	Dipl.-Ing. (FH) Hardy Krüger	1
FM	M. Eng. Ivo Möller	3
FM	Dipl.-Ing. (FH) Christian Mathias Müller	2, 3
AMi	Niklas Mutschelknaus	1, 4, 5, 6
FM	Muhammad Umar Nawaz	1
FM	Dr.-Ing. Oladapo Omotade Ojidi	4
PM	Dipl.-Ing. Gernot Rambow	6

PM	Dipl.-Ing. (FH) Sven Reinecke	4
PM	B. Eng. Salah Abdulkarem Ahmed Sallam	1
PM	B. Sc. Joachim Daniel Schmidhammer	1, 4, 6
PM	Dipl.-Ing. (FH) Christian Seidl	4
AMi	Kevin Stefan	1
FM	M. Eng. Anne Uta Stockmann-Kynast	4
PM	Dipl.-Ing. (BA) Marcus Suski	4
AMi	Lisa Maria Tighe-Umbers	1, 2, 3, 5, 6
PM	Dipl.-Ing. Johannes Weitzel	4
PM	Dipl.-Ing. Marc E. Westerholt	6
PM	Dipl.-Ing. Torsten Wilde-Schröter	4
FM	Dipl.-Ing. (FH) Andreas Alfred Windmüller	4

Die Abkürzungen bedeuten: PM = Pflichtmitglied

FM = Freiwilliges Mitglied BI=Beratender Ingenieur

AMi = Außerordentliches Mitglied

Wettbewerbsregister des Bundes

Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, Referat II D, sowie die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Abteilung V, haben ein gemeinsames Rundschreiben zum Themenbereich „Wettbewerbsregister des Bundes“ herausgegeben:

- Abfragepflicht
- Anwendungsbereich
- Durchführung der Abfrage sowie
- Formulare und Überbrückungslösung für Formulare (Hinweisblatt für ABau), Teil V – Vergabe- und Vertragshandbuch für Bauleistungen).

Hinweise zur eVergabe:

Leider können die überarbeiteten Formulare nicht rechtzeitig auf der Vergabeplattform Berlin zur Verfügung gestellt werden.

Daher sollte für:

- Liefer- und Dienstleistungen das jeweilige Word-Dokument aus dem Vergabeservice genutzt werden.

(Wirt-124 EU, Wirt-124 KonzVgV sowie Wirt-124 UVgO (Erklärungen und Angaben zur Eignungsprüfung) Wirt-3292 (Nachforderung der Angaben zur Abfrage des Wettbewerbsregisters) und Wirt-3293 (Bieterangaben zur Abfrage des Wettbewerbsregisters)

- Teil V der ABau (Vergabe- und Vertragshandbuch für Bauleistungen) das dem Rundschreiben beiliegende Hinweisblatt den Vergabeunterlagen beigefügt werden.

Aufgrund der Vielzahl an Dokumenten wird ein gesonderter Newsletter zu den einzelnen Formularen und Richtlinien versandt, sobald diese in überarbeiteter Form in der eABau sowie auf der Vergabeplattform zur Verfügung stehen.

Quelle: Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Bodenrichtwerte zum 01.01.2022 stehen ab sofort zum Abruf bereit

Über die Homepage des Berliner Gutachterausschusses www.berlin.de/gutachterausschuss ist das Bodenrichtwertinformationssystem – BORIS Berlin zu erreichen. Hier können die aktuellen Bodenrichtwerte abgerufen werden. Der Abruf der Bodenrichtwerte ist kostenfrei.

Für Sachverständige der Immobilienbewertung ist der Abruf der Bodenrichtwerte über BORIS Berlin geübte Praxis. Neu ist, dass die aktuellen Bodenrichtwerte auch für die Erklärungen zur neuen Grundsteuer ab Juli 2022 notwendig sind. Die Senatsverwaltung für Finanzen hat in ihrer Pressemitteilung vom 06.04.2022 ausführlich die Hintergründe hierzu erläutert und Anwendungshinweise für die Steuererklärung bereitgestellt.

In der Regel können die Bodenrichtwerte zum 01.01.2022 über BORIS Berlin Bodenrichtwerte – Berlin.de unter Angabe der Adresse der Immobilie problemlos abgerufen werden.

Eigentümerinnen und Eigentümer, die im Rahmen der Grundsteuererklärung den Bodenrichtwert benötigen, sollten jedoch unbedingt vor dem Abruf des für ihr Grundstück zugehörigen Bodenrichtwertes die von der Geschäftsstelle vorbereitete Benutzeranleitung lesen.

Die Benutzeranleitung finden Sie unter:

https://www.berlin.de/gutachterausschuss/_assets/aservice/ainformationen-zu-den-bodenrichtwerten/benutzeranleitung-boris-berlin-kurz.pdf.

Quelle: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Wohngebäude gegen Extremwetter wappnen – BBSR veröffentlicht Empfehlungen für das klimaangepasste Bauen

Nur ein kleiner Teil der Wohngebäude in Deutschland ist an extreme Wetterereignisse wie Hitze und Starkregen angepasst. Dabei sind die Folgen des Klimawandels schon heute spürbar. Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) hat deshalb eine neue Broschüre veröffentlicht, die Planungsempfehlungen für klimaangepasstes Bauen enthält. Sie richtet sich an Architektinnen und Architekten, Bauwillige, Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer sowie an fachlich Interessierte.

Im Fokus stehen bautechnische, baukonstruktive und naturbasierte Lösungen für einen besseren Schutz vor Extremwetter. Gegen Hitze in Wohngebäuden helfen beispielsweise flexible Sonnenschutz-elemente vor Fenstern, Nachtlüftung, helle Fassadenoberflächen und Außenwände, die durch ihre thermischen Eigenschaften dafür sorgen, dass die Hitze draußen bleibt. Auch Gebäudegrün erfüllt eine wichtige Funktion: Gründächer, bepflanzte Fassaden sowie Bäume und Sträucher auf dem Grundstück spenden Schatten

und kühlen durch die Verdunstung die Umgebung. Bei Starkregen speichern sie Wasser und geben es zeitverzögert ab. Daneben zeigt die Handlungshilfe, welche Maßnahmen vor Überflutungen, Hagel und Sturm schützen.

„Es gibt bereits viele kluge Ansätze für einen klimaangepassten Wohnungsbau“, sagt der Leiter der Abteilung Wohnungs- und Bauwesen im BBSR, Robert Kaltenbrunner. „Die Herausforderungen liegen in der Umsetzung. Dazu gehört die Sensibilisierung von Immobilieneigentümerinnen und -eigentümern. Viele schätzen die Gefahren durch Extremwetter falsch ein. Auch Planende sowie Architektinnen und Architekten sind gefordert: Sie sollten – neben dem Klimaschutz – auch die Anpassung an den Klimawandel in der Gebäudeplanung weitaus stärker als bisher mitdenken.“

Die Publikation entstand in einem Projekt der Universität Stuttgart. Sie ist kostenfrei erhältlich (E-Mail an: wb6@bbr.bund.de) und auf der Website des BBSR unter www.bbsr.bund.de abrufbar. Ein Poster veranschaulicht die Maßnahmen an einem Modellgebäude.

Quelle: BBSR

Mitteilung Landesverwaltungsamt Berlin

Die regelmäßig aktualisierte Zusammenstellung aller gültigen Rundschreiben der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, die bei öffentlichen Baumaßnahmen zu beachten sind, finden Sie im Internet unter:

www.stadtentwicklung.berlin.de/service/rundschreiben

AHO-Mitgliederversammlung am 10.05.2022 – HOAI-Reform 202X in Vorbereitung – Verband der Restauratoren (VDR) neues Mitglied im AHO

Die 36. Mitgliederversammlung des AHO Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e. V. stand im Zeichen der Vorbereitungen auf die bevorstehende Novellierung der HOAI in dieser Legislaturperiode. Der AHO-Vorstandsvorsitzende Dipl.-Ing. Klaus-D. Abraham begrüßte die diesbezügliche Zielsetzung der Bundesregierung im Koalitionsvertrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 24.11.2022: „Wir wollen die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) reformieren und die Leistungsbilder anpassen.“

Der Vorsitzende verwies darauf, dass sich die HOAI in ihrer bestehenden Form über Jahrzehnte bewährt hat und einen erheblichen Beitrag zur Gewährleistung der Qualität am Bau und somit zum Verbraucherschutz leistet. Vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Entwicklungen, der notwendigen Integration von Nachhaltigkeitsaspekten, der digitalen Transformation der Planungsprozesse und dem zunehmenden Fokus auf dem Planen und Bauen im Bestand, ist eine Anpassung der Leistungsbilder, aber auch eine Überprüfung der Honorartafeln erforderlich. Unter Koordination des AHO haben

Bundesarchitektenkammer und Bundesingenieurkammer gemeinsam mit den Planerorganisationen aller Fachrichtungen Vorschläge für eine Novellierung der HOAI erarbeitet, die mit den zuständigen Bundesministerien in den kommenden Monaten erörtert werden. Die Mitgliederversammlung hat ferner den Verband der Restauratoren (VDR) einstimmig als neues Mitglied in den AHO aufgenommen. Damit wird das breite Spektrum der Facharbeit des AHO um eine weitere Facette erweitert. Insgesamt sind nun 44 Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten im AHO organisiert. Ein weiterer Höhepunkt der AHO-Mitgliederversammlung war die Verabschiedung des langjährigen Rechnungsprüfers Herrn Technologier Dipl.-Ing. Werner M. Schmehr, der das Amt insgesamt 15 Jahre innehatte. Die Mitgliederversammlung dankte ihm für sein engagiertes ehrenamtliches Wirken im AHO.

Neben der turnusgemäßen Wiederberufung zahlreicher AHO-Fachkommissionsleiter dankte die AHO-Mitgliederversammlung Herrn Dipl.-Ing. Horst F. Rademacher, Leiter der AHO-Fachkommission „Abfallwirtschaft“, sowie Herrn Dr. Peter Redecke, Leiter der AHO-Fachkommission „Baufeldfreimachung/ Altlasten“, für ihre langjährige und verdienstvolle Mitarbeit. Beide werden sich nun aus dem aktiven, ehrenamtlichen Engagement zurückziehen. Schließlich machte der Vorsitzende auf die bevorstehende Jahresumfrage „Wirtschaftliche Lage der Ingenieure und Architekten – Index 2021“ aufmerksam, die der AHO gemeinsam mit dem Verband Beratender Ingenieure und der Bundesarchitektenkammer durchführen wird.

Quelle: AHO

BFB startet Jobportal für Ukrainerinnen und Ukrainer Beteiligung der Bundesingenieurkammer am Jobportal der Freien Berufe

Die Bundesingenieurkammer (BInGK) beteiligt sich an dem neuen Jobportal des Bundesverbandes der Freien Berufe (BFB). Das Angebot informiert exklusiv über Jobangebote der Freien Berufe und richtet sich vor allem – aber nicht nur – an ukrainische Geflüchtete. Die Eintragung offener Positionen kann von Arbeitgebern dabei selbst vorgenommen werden und ist kostenfrei.

Die Pressemitteilung des BFB finden Sie hier:

<https://www.freie-berufe.de/pressemitteilungen/bfb-startet-jobportal-fuer-ukrainerinnen-und-ukrainer/>

Quelle: BInGK



Mon Fax, adieu!

LG Frankfurt/Main, Urteil vom 19.01.2022 – 2-13 O 60/21; ZPO § 130d Ein bei Gericht nach dem 01.01.2022 nicht in der Form des

§ 130d ZPO als elektronisches Dokument eingereichter Schriftsatz ist formunwirksam und damit unbeachtlich. Eine per Fax eingereichte Verteidigungsanzeige kann daher ein Versäumnisurteil im schriftlichen Vorverfahren nicht mehr verhindern.

Quelle: IBR

Berechnungen eines Tragwerksplaners sind keine Handwerkerleistungen!

BFH, Urteil vom 04.11.2021 – VI 29/19; EstG § 35a

Für die Leistung (hier: statische Berechnung) eines Statikers kann die Steuerermäßigung nach § 35a EstG auch dann nicht gewährt werden, wenn sie für die Durchführung einer Handwerkerleistung erforderlich war.

Quelle: IBR

Kündigung per WhatsApp ist nichtig!

LAG München, Urteil vom 28.10.2021 – 3 Sa 362/21; BGB §§ 125, 126, 242, 623

1. Eine per WhatsApp übermittelte Kündigung eines Arbeitsverhältnisses erfüllt nicht die gesetzliche Schriftform und ist daher nichtig.
2. Ein Arbeitnehmer kann sich nur unter sehr strengen Voraussetzungen nicht auf diesen Formmangel berufen, die der Arbeitgeber darlegen und beweisen muss.

Quelle: IBR

Akzeptierte Vorschussüberschreitung missachtet: Sachverständigenvergütung wird gekürzt!

OLG Oldenburg, Beschluss vom 20.04.2022 – 14 W 15/22; JVEG § 8a Abs. 4; ZPO § 407a Abs. 4 Satz 2

1. Der gerichtliche Sachverständige muss auf jede erhebliche Überschreitung des für ihn gezahlten Vorschusses vorweg und beziffert hinweisen.
2. Gibt der Sachverständige auch den Endbetrag bekannt und kommt es dann – etwa von einer Partei veranlasst – zum Nichtanfallen eines Teils seiner geplanten und vorweg von ihm berücksichtigten voraussichtlichen Aufwendungen, ist als Grundlage der erheblichen Vorschussüberschreitung nicht mehr dieser bekannt gegebene voraussichtliche hohe Endbetrag, sondern der um den Wert der so ersparten Aufwendungen gekürzte maßgeblich.
3. Die Überschreitung dieses Endbetrags um 46,2 % ist vergütungsrechtlich erheblich.

Quelle: IBR

Achtung bei Werbung mit Brandschutzkonzepten!

LG Münster, Urteil vom 21.01.2022 – 22 O 53/21; BauO-NW 2018 § 54 Abs. 3; UWG § 5 Abs. 1 Satz 1, § 8 Abs. 1

Die Werbung mit Brandschutzkonzepten nach der BauO-NW

durch einen Anbieter, dessen Inhaber bzw. Geschäftsführer nicht staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung des Brandschutzes ist und dessen Mitarbeiter nicht öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für den vorbeugenden Brandschutz sind, ist irreführend und wettbewerbsrechtlich unzulässig, wenn nicht gleichzeitig darauf hingewiesen wird, dass Personen, die nicht über diese Qualifikationen verfügen, in Nordrhein-Westfalen Brandschutzkonzepte für genehmigungsbedürftige bauliche Anlagen nur aufstellen dürfen, wenn dies im Einzelfall durch die Bauaufsichtsbehörde akzeptiert wird.

Quelle: IBR

Grundsätze über das kfm. Bestätigungsschreiben gelten auch bei öffentlichen Bauaufträgen!

OLG Celle, Beschluss vom 26.02.2021 – 4 U 37/20; BGH, Beschluss vom 11.11.2021 – VII ZR 236/21 (Nichtzulassungsbeschwerde zurückgewiesen); BGB §§ 145, 147, 150 Abs. 2; HGB § 346

Erhält der Auftragnehmer zeitnah zur Verhandlung über den mit einem öffentlichen Auftraggeber bereits geschlossenen Vertrag das darüber erstellte Protokoll und ist aus diesem eine Abänderung des Vertrags zu erkennen, ist er verpflichtet, den Änderungen zu widersprechen, um zu verhindern, dass sein Schweigen wie eine nachträgliche konkludente Genehmigung behandelt wird und die Vereinbarung mit diesem Inhalt zu Stande kommt.

Quelle: IBR

LITERATUR

Neuerscheinung: Bauleitung in der TGA

Bauleitung ist ein entscheidender Prozess bei der Errichtung von Bauvorhaben. Die dafür erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten können Studium und Ausbildung jedoch nur in Teilen vermitteln – vieles beruht auf praktischer Erfahrung. Das erfolgreiche Buch „Bauleitung in der TGA“, das nun in der zweiten Auflage erschienen ist, bündelt diesen berufspraktischen Erfahrungsschatz. Das Buch unterstützt sowohl Einsteiger als auch gestandene Praktiker auf der Baustelle dabei, den Überblick zu behalten und gezielt etwaige Probleme im Bauablauf gar nicht erst entstehen zu lassen. Die enthaltenen 114 Checklisten und Arbeitshilfen beruhen auf persönlichen und praktischen Erfahrungen des Autors, der selbst seit vielen Jahren als Fachbauleiter TGA tätig ist.

Richard Reiher

2., überarbeitete und erweiterte Auflage 2022

198 Seiten. Broschur.

Preis: 39,00 EUR. ISBN 978-3-8007-5609-4

Quelle: VDE Verlag GmbH

Neuerscheinung: Wie funktioniert Normung?

VDE-Schriftenreihe Band 107

Die Anwendung von elektrotechnischen Normen oder Standards ist heute in vielen Bereichen Tagesgeschäft. Doch nur wenig bekannt ist, welche Organisationen sich dahinter verbergen und wie solche Dokumente erstellt, erarbeitet und veröffentlicht werden. Auch der Zusammenhang zwischen der Anwendung der Normen und deren rechtlicher Bedeutung ist oft noch nicht allgemein bekannt. Dieses Buch beschreibt die Normenorganisationen, die im Bereich der elektrotechnischen Normung tätig sind, und erläutert, wie Normung funktioniert, also wie der Erstellungsprozess abläuft. Hierbei wird besonderer Wert auf die Zusammenarbeit der Normenorganisation gelegt, wenn die Normung nämlich nicht nur auf nationaler, sondern auch noch auf europäischer (regionaler) und internationaler Ebene erfolgt.

Niedziella, Wolfgang

2022. 170 Seiten. Broschur.

Preis: 29,00 EUR. ISBN 978-3-8007-5788-6

Quelle: VDE Verlag GmbH

VBI-Leitfaden Erneuerbare Energien aktualisiert

Die verstärkte Nutzung Erneuerbarer Energien ist das Gebot der Stunde. Die Planungshilfe dazu liefert der VBI mit der umfassend aktualisierten Neuauflage seines Praxisleitfadens „Erneuerbare Energien“.

„Regenerative Energien und Energieeffizienz senken die Abhängigkeit von fossilen Ressourcen und sind essenziell für den Klimaschutz. Unser Leitfaden fasst die neuesten Erkenntnisse aus Sicht der beratenden Ingenieure zusammen“, heißt es im Vorwort von VBI-Präsident Jörg Thiele. Dementsprechend wurde die aktuelle Ausgabe um ein Kapitel zum Thema Wasserstoff ergänzt.

Im Ergebnis umfasst die vom Bundeswirtschaftsministerium

geförderte Neuauflage die komplette Bandbreite der Technologien, die für den Erfolg der Energiewende notwendig und geeignet sind. Außerdem führt der VBI-Praxisleitfaden durch die einzelnen Phasen der Planung und Realisierung und gibt wertvolle Hinweise zu Finanzierungsfragen und zur transparenten Kommunikation in Bezug auf Infrastrukturprojekte.

Der Leitfaden eignet sich ebenso als Arbeitshilfe für Projektbeteiligte und Entscheidungsträgerinnen in Politik und Wirtschaft wie für Planerinnen und Planer, Investoren und Dienstleister. Die Neuauflage umfasst 280 Seiten und kann im PDF-Format (10 MB) kostenlos von der VBI-Webseite heruntergeladen werden: www.vbi.de/downloads.

Quelle: VBI

Neuerscheinung: Der rote Faden durch die Gruppe 700 der DIN VDE 0100

Immer, wenn es um die Errichtung von Niederspannungsanlagen, speziell um die Anforderungen für Betriebsstätten, Räume und Anlagen besonderer Art, geht, kann der Errichter, der Installateur, die Elektrofachkraft sich dieses Buches bedienen. Es bietet einen schnellen Einstieg in die Anforderungen der Gruppe 700 der DIN VDE 0100, die auch erfahrene Elektrofachkräfte vor anspruchsvolle Herausforderungen stellt. Die Normen der Gruppe 700 beschreiben im Einzelnen die Besonderheiten, die für bestimmte Betriebsstätten in besonderer Umgebung, unter außergewöhnlichen Umwelteinflüssen oder besonderen Betriebsverhältnissen zu beachten sind, wie erhöhte Feuchtigkeit, Staubablagerungen, zusätzliche mechanische Beanspruchungen, erhöhte Korrosion usw. Neu hinzugekommen sind Praxisfragen zur Elektromobilität.

Rolf Rüdiger Cichowski

2022. 332 Seiten. Broschur.

Preis: 33,00 EUR. ISBN 978-3-8007-5824-1

Quelle: VDE Verlag GmbH

IMPRESSUM

Deutsches Ingenieurblatt Regionalausgabe Berlin

Herausgeber: Baukammer Berlin – KdöR

Heerstr. 18/20, 14052 Berlin

Tel.: 030 797443-12 Fax: 030 797443-29

E-Mail: info@baukammerberlin.de

Internet: www.baukammerberlin.de

Redaktion: Kerstin Freitag, Dr. Peter Traichel

Redaktionsschluss: 19.07.2022

Termin für die nächste Ausgabe:

Redaktionsschluss | Erscheinungstermin

18.08.2022 19.09.2022 9/2022

16.09.2022 19.10.2022 10/2022